



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2021 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

Hochwildhegegemeinschaft/Hegegemeinschaft (Nicht zutreffendes bitte streichen) Ludwigsstadt

Nummer

4	5	8
---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....	1	1	5	9	3
2. Waldfläche in Hektar	7	6	7	2	
3. Bewaldungsprozent.....	6	6			
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....	0				

5. Waldverteilung

- überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)

X

- überwiegend Gemengelage.....

--

6. Regionale **natürliche** Waldzusammensetzung

Buchenwälder und Buchenmischwälder	X	Eichenmischwälder	
Bergmischwälder.....	X	Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen	
Hochgebirgswälder	

7. **Tatsächliche** Waldzusammensetzung

	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X							
Weitere Mischbaumarten					X			X

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Landschaftsschutzgebiet und Naturpark "Frankenwald"; gr. Erholungswälder um Tettau u. Steinbach/Wald; Schutzwälder in Steil- und Hochlagen; starke Symptome d. klimat. Veränderung am Waldbild erkennbar z.B. flächiger Borkenkäferbefall.

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die bisher führende Baumart (Fichte) leidet zunehmend unter Trockenstress und in der Folge massiv an Schädlingsbefall (Borkenkäfer). Ein Baumartenwechsel hin zu trockenheitsresistenten bzw. klimatoleranten Baumarten ist dringend erforderlich. In Folge der Borkenkäferkalamität (2018 -2021) sind viele große Kahlfelder entstanden, welche (bei fehlender, geeigneter Naturverjüngung) rasch aufgeforstet werden müssen. Diese negative Entwicklung wird womöglich auch in den nächsten Jahren weiter anhalten.

10. Vorkommende Schalenwildarten

Rehwild.....	X
Gamswild.....	
Sonstige	

Rotwild	X
Schwarzwild	X

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1 Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die Verbissbelastung der Pflanzen unter 20 cm Höhe hat sich im Vergleich zu 2018 nur unwesentlich verändert und ist in diesem Höhenbereich extrem gering. Fichten wurden nicht verbissen, sonstiges Laubholz (v.a. Eberesche, Birke) wies einen Verbiss von 6% auf.

Der Anteil des sonstiges Laubholzes nimmt nun 10 % ein (5 % in 2018), entsprechend haben sich die Fichtenanteile leicht verringert (von 93% in 2018 auf 88% in 2021). Auffällig ist, dass der Anteil der Tanne und des Laubholzes (Buche, Edellaubholz, sonstiges Laubholz) sehr gering ist (vor allem in Hinblick auf die potentielle natürliche Vegetation).

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Im Bereich der Pflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe hat sich die Verbissbelastung gerade im Laubholz im Vergleich zu 2018 von 38 % auf 43 % in 2021 erhöht. Insbesondere der Verbiss an Buche (55 %) und sonstigem Laubholz (z.B. Eberesche, Birke) (40 %) hat zugenommen und ist zu hoch.

Die Leittriebe, die für das Höhenwachstum der Bäume maßgeblich sind, wurden bei vorgenannten beiden Laubbaumarten in 2021 stärker verbissen als noch 2018. Diese hohen Verbissprozente führen nicht nur zu Einbußen hinsichtlich der Qualität, sondern auch zu einem deutlichen Rückgang der Konkurrenzfähigkeit im Vergleich zu weniger verbissgefährdeten Baumarten (z.B. Fichte). Insgesamt lässt dies den Schluss zu, dass das aktuelle Schalenwildvorkommen den Aufwuchs kleiner Waldbäume massiv erschwert, bzw. teilweise unmöglich macht.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Fegeschäden wurden bei der Inventur 2021 bei 3,5 % der Pflanzen über der maximalen Verbisshöhe festgestellt. Hier ist ein Rückgang gegenüber 2018 (5,4 %) festzustellen.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	4
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		5
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		2

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die genannten Rechtsvorschriften sollen u.a. sicherstellen, dass die Waldökosysteme ihre Funktionen und Leistungen (z.B. Wasserrückhalt, Kohlenstoffspeicherung) langfristig und nachhaltig zum Wohle der Bevölkerung erbringen können. Der festgestellte Verbiss verhindert die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten, insbesondere der Buche und dem sonstigen Laubholz in vielen Jagdrevieren. Zwar samen sich klimatolerante und standortheimische Baumarten in hoher Stückzahl natürlich an, jedoch führt v.a. die hohe Verbissbelastung dazu, dass sich gemischte und stabile Wälder derzeit nicht auf großer Fläche etablieren können.

Gerade vor dem Hintergrund der Borkenkäferkalamität und der entstandenen Kahlfächen (Schwerpunkte: Steinbach/Heide, Ottendorf, Lauenhain, Ebersdorf) ist die natürliche Verjüngung der standortangepassten Baumarten von zentraler Bedeutung, um eine schnelle und kostengünstige Wiederbewaldung zu ermöglichen. V.a. den sonstigen Laubhölzern wird bei der Wiederbewaldung der großen Schadflächen eine wichtige Funktion zukommen. Stehen Wald und Wild nicht im Einklang sind Waldbesitzer gezwungen auf kosten- und arbeitsintensive Schutzmaßnahmen (z.B. Zaunbau) zurückzugreifen.

Leider verschärft das zunehmende Einwandern von Rotwild (in rotwildfreies Gebiet) die Verbissituation noch einmal deutlich.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Die Verbissbelastung in der Hegegemeinschaft Ludwigsstadt hat sich gegenüber 2018 nicht verbessert und muss daher aus forstlicher Sicht als zu hoch bewertet werden.

Um der Entwicklung der Verbissbelastung der letzten drei Jahre entgegenzuwirken, wird deshalb vorgeschlagen, in der kommenden Drei-Jahres-Abschussplanperiode den Abschuss von 2018 in der Hegegemeinschaft zu erhöhen.

Dies bedeutet allerdings nicht, dass der Abschuss in allen Revieren gleichmäßig erhöht werden muss.

Auf eine nachhaltige Erfüllung des festgesetzten Abschusses ist weiterhin besonders zu achten. Darüber hinaus ist zwingend darauf zu achten, dass der Frankenwald ein rotwildfreies Gebiet bleibt!

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig

tragbar

zu hoch

deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....

senken.....

beibehalten.....

erhöhen.....

deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Stadtsteinach, 08.12.2021	Unterschrift
---	--------------

Leitender Forstdirektor, Dr. Michael Schmidt
Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“